

**Kanton Schaffhausen
Steuerverwaltung**

Mühlentalstr. 105
CH-8200 Schaffhausen

www.sh.ch
Telefon 052 632 72 41
Fax 052 632 72 98
maja.brenner@ktsh.ch



Latin Link
Postfach 279
8405 Winterthur
e-Mail: info@latinlink.ch

2004

Schaffhausen, 23. Dezember

Freiwillige Zuwendungen, Abzugsfähigkeit

Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der eingereichten Unterlagen (Steuerbefreiungsverfügung des Kantons Zürich vom 27. März 2003, Statuten vom 20. November 2002 und Tätigkeitskonzeptes ab 2003) wird die Stiftung Latin Link mit Sitz in Winterthur im Kanton Schaffhausen in Anwendung von Art. 62 Abs. lit. g StG und Art. 56 lit. h DBG (**Kultuszweck**) von der Steuerpflicht befreit betrachtet und in die Liste der steuerbefreiten Institutionen aufgenommen.

Damit können Zuwendungen von Steuerpflichtigen aus unserem Kanton an diese Institution im Rahmen des Gesetzes über die direkten Steuern vom Einkommen in Abzug gebracht werden, **wenn der besondere Nachweis der ausschliesslich gemeinnützigen Verwendung der Spende durch den Pflichtigen erbracht wird (vgl. Kreisschreiben der ESTV Nr. 12 vom 08.07.1994, DA 35 Nr. 9 Abs. 3, Mitteilung 62).**

Für diesen Nachweis ist erforderlich, dass die Institution mindestens klar getrennte Rechnungen mit einem eigenen Einzahlungskonto für den ausschliesslich gemeinnützigen Teil führt. Das Rechnungswesen ist so auszugestalten, dass die bestimmungsgemässe Verwendung der Spenden im Einzelnen ohne weiteres überprüft werden kann.

Rechtsdienst

Maja Brenner